

Sitzung vom 25. Oktober 2023

**1226. Anfrage (Details betreffend Gesetzesverstösse
und Kontrolltätigkeit in Barbershops)**

Die Kantonsräte Marcel Suter, Thalwil, Ueli Bamert, Zürich, und Mario Senn, Adliswil, haben am 26. Juni 2023 folgende Anfrage eingereicht:

Wir danken dem Regierungsrat für die am 7. Juni 2023 erfolgte Beantwortung unserer Anfrage KR-Nr. 102/2023 vom 20. März 2023 betreffend Gesetzesverstösse und Kontrolltätigkeit in Barbershops und Coiffeursalons. In der Beantwortung insbesondere der Fragen 3 und 4 wurde aufgezeigt, dass die von der Polizei bei der Kontrolltätigkeit in Barbershops festgestellte Anzahl Verstösse relativ hoch ist. Die Zahlen scheinen jedoch unvollständig, da sie sich auf das Kantonsgebiet ohne die Stadt Zürich beziehen.

Wir bitten den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Tatsache, dass bei rund 40 Prozent der in Barbershops und Coiffeursalons durchgeführten Kontrollen Verstösse festgestellt wurden (90 Verstösse bei 228 Kontrollen)? Wie ist diese hohe Quote im Vergleich zu anderen Branchen einzuordnen?
2. Wir bitten darum, die Zahl von 90 durch die Kantonspolizei festgestellten Verstössen genauer aufzuschlüsseln:
 - 2.1 Wie viele Verstösse wurden festgestellt gegen a) das Lebensmittelgesetz (SR 817.0), b) das Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (SR 241), c) das Ausländer- und Integrationsgesetz (SR 142.20) und d) weitere Erlasse?
 - 2.2 Bei wie vielen festgestellten Verstössen handelte es sich um blosser Übertretungen und bei wie vielen der festgestellten Verstösse handelte es sich um schwerwiegendere Vergehen?
3. Wie viele Kontrollen in Barbershops und Coiffeursalons wurden in der Stadt Zürich durch die Stadtpolizei Zürich durchgeführt? Bei wie vielen Kontrollen rapportierte die Stadtpolizei Zürich Gesetzesverstösse?

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Marcel Suter, Thalwil, Ueli Bamert, Zürich, und Mario Senn, Adliswil, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die Kantonspolizei führt keine nach Branchen aufgeschlüsselten Statistiken zu Gesetzesverstössen, weshalb zu dieser Frage keine Aussagen gemacht werden können. Im Übrigen kann auf die Beantwortung der Frage 1 der Anfrage KR-Nr. 102/2023 betreffend Gesetzesverstösse und Kontrolltätigkeit in Barbershops und Coiffeursalons verwiesen werden.

Zu Frage 2:

Bei den in den Jahren 2021 und 2022 erfolgten Kontrollen wurden bei 90 Barbershops Gesetzesverstösse rapportiert und dabei insgesamt 268 Verstösse festgehalten:

- 192 gegen das Lebensmittelgesetz und dessen Verordnungen (Übertretungen)
- 30 gegen das Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (Übertretungen)
- 21 gegen das Ausländer- und Integrationsgesetz (16 Übertretungen, 5 Vergehen)
- 25 gegen andere Erlasse (22 Übertretungen, 2 Vergehen und 1 Verbrechen)

Zu den Übertretungen gegen das Lebensmittelgesetz (SR 817.0) ist anzumerken, dass das Kantonale Labor Zürich die Einvernahmeprotokolle der Kantons- und der Stadtpolizei zu Verzeigungen von Barbershops jeweils erhält, sofern auch lebensmittelrechtlich bedeutsame Sachverhalte zur Anzeige gebracht wurden. In den meisten Fällen handelt es sich bei solchen Übertretungen im Lebensmittelbereich um vergleichsweise geringfügige Verstösse (z. B. fehlerhafte Beschriftung von Haar- oder Kosmetikprodukten).

Zu Frage 3:

Die Frage betrifft die Stadtpolizei Zürich. Dazu kann der Regierungsrat keine Auskunft geben.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli